

Interview mit Barbara Salesch

Der Blick der „Fernsehrichterin“

Heute ist das Format beendet, vor gut zehn Jahren, verfolgten noch rund Dreimillionen Zuschauer Barbara Salesch als Fernsehrichterin. Wenn ihr die damalige Landgerichtspräsidentin in Hamburg nicht geraten hätte: „Gehen Sie da mal hin“, wäre Barbara Salesch „zufrieden in Hamburg“ in der Strafkammer geblieben. Im Interview spricht sie über die Vorteile der Juristerei und den Richterberuf. Sie berichtet, wie sich in einer Fernsehsendung innerhalb von 45 Minuten ein Urteil fällen lässt und was im Fernsehen anders ist als in der Realität, aber auch, warum sie mittlerweile lieber Kunst studiert als sich den Paragraphen zu widmen.

Was hat Sie dazu gebracht, das Studium der Rechtswissenschaft zu beginnen? Empfinden Sie das Studium als interessant, bereichernd und berufsvorbereitend oder sehen Sie hier Reformbedarf?

Warum Jura? Hat sich so ergeben. Ich hatte mich 1969 für ein Studienprojekt in Konstanz beworben: Wirtschaftswissenschaften, Politik, Soziologie und Jura. Nur bekam ich da zunächst eine Absage. Und bis ich doch eine Zusage bekam, hatte ich mich für Jura entschieden. Nach dem Motto: Jura ist nie verkehrt. Bei diesem Studium musste ich mich beruflich nicht so festlegen, was mir schon damals sehr entgegen kam. Ich wollte von Anfang an nur eines: Einen unabhängigen und selbständigen Beruf. Übrigens bin ich im Nachhinein heilfroh, dass es in Konstanz nicht geklappt hat. Mit solchen Projekten ist es so eine Sache – interessant für Universitäten, aber was machen die Absolventinnen und Absolventen später damit? Es gibt ja keine vollwertigen Abschlüsse in den entsprechenden Fachbereichen. So etwas ist nur so eine Art Studium Generale. Reicht im Allgemeinen in der Berufswelt nicht aus, allenfalls im medialen Bereich.

Das Jurastudium selbst hat mich seinerzeit von Anfang an begeistert, und irgendwie war es das Richtige damals. Man lernt in einer ganz bestimmten Art zu denken, die in allen Bereichen hilfreich ist. Ich habe in Freiburg, Kiel und Hamburg studiert. Und aus Jux noch drei Semester Sport dazu. Es war noch ein sehr freies Studium.

„Berufsvorbereitend“ war das Studium damals so wenig wie heute, wenn man es auf die Anforderungen des juristischen Alltags reduziert. Aber das muss es auch nicht sein. Ich will das Studium mal grob mit der Grundschule vergleichen, in der man die Grundlagen lernt, Buchstaben und Zahlen, lesen und rechnen. In der Referendarzeit lernt man dann, wie das alles umzusetzen und anzuwenden ist. Dann braucht es noch einige Jahre im Beruf, um damit frei umzugehen. Schreiben habe ich

bei meinem holperigen Grundschulverweis allerdings bewusst ausgelassen, denn das lernt man mit Sicherheit an der Universität nicht. Die Abiturientinnen und Abiturienten kommen mit einem normalen, verständlichen Schreibstil hinein und mit einem verqueren, verquastem, umständlichen, weitschweifigen und unverdaulichen Kauderwelsch heraus. Das ist meine Erfahrung aus 20 Jahren Referendarausbildung (auch als AG-Leiterin Strafprozessrecht) und Prüfungstätigkeit. Ich hatte erst einmal alle Mühe, den Referendarinnen und Referendaren wieder eine verständliche Schreibe beizubringen. Unsere Fachsprache schätze ich sehr, aber sie sollte so geschrieben und gesprochen werden, dass sie präzise und zugleich zu verstehen ist. Und allemal, wenn sie sich an Nichtjuristen wendet, wie das meistens der Fall ist. Es gibt doch den schönen Begriff: „Empfängerhorizont“. Also den bitte auch umsetzen! Und sollten Sie von diesem Artikel etwas mitnehmen wollen, dann vielleicht diesen Tipp: Ein Komma, kein Passiv und keine Substantivierungen. Gehen Sie Ihre Texte damit durch. Hilft schon mal ganz gut weiter. Und kurz und präzise. Nur das ist leider viel schwerer als breit zu treten.

Na ja, wo war ich? Reformbedarf? Gab es immer und gibt es immer.

Würden Sie wieder Jura studieren, wenn Sie noch einmal die Wahl hätten?

Ich habe das Jurastudium nie bedauert. Es hat mir einen Beruf ermöglicht, den ich als den freiesten erlebt habe, den ich kenne, nämlich den einer Richterin. Keinem Auftraggeber und keinem wirtschaftlichen Interesse verpflichtet.

Sie haben zunächst bei der Staatsanwaltschaft und beim Landgericht Hamburg gearbeitet. Was war die schwierigste Entscheidung, die Ihnen dort jemals verlangt worden ist?

Solche Fragen nenne ich „Guinness-Fragen“ und bekomme sie fortlaufend von den Medien gestellt. Das Schönste, das Höchste, das Schnellste, das Banalste... Vielleicht kann ein Kleinkind noch die Fragen nach dem schönsten Erlebnis beantworten, aber alsbald hört das auf. Denn es erlebt vieles. Verschiedenes. Schönes, Trauriges. Soll man sich eine Liste machen? Am besten mit Excel? Dann wären die Änderungen einfacher, denn Bewertungen ändern sich fortlaufend. Manches ist für einen selbst wichtig, anderes für andere bedeutender. Aber seien Sie beruhigt, es gab viele Entscheidungen, die nicht einfach zu treffen waren.

Woran merken Sie, ob ein Zeuge oder eine Zeugin die Wahrheit sagt oder lügt?

Ich weiß selten, wer die Wahrheit sagt. Und welche? Es geht um Wahrscheinlichkeiten. Wenn die Aussage durch Tatsachen gestützt wird, ist sie glaubhafter. Wenn Zeugen deckungsgleich aussagen, gehen bei mir die Alarmglocken in Richtung: „abgesprochen“ an. Denn unsere Wahrnehmungen derselben Situation sind extrem unterschiedlich. Unser Gehirn funktioniert nicht wie eine Kamera, die schön alles chronologisch aufzeichnet, sondern setzt Bruchstücke in nicht immer korrekter Reihenfolge zusammen. Wenn also Zeugen im Kern so in etwa das Geschehen wiedergeben und sich in Randbereichen heftig widersprechen, dann ist das eher ein Indiz für deren Glaubwürdigkeit.

Welche Rolle spielt Mitleid mit Opfern und/oder Täter/innen bei einer Tätigkeit in der Strafjustiz?

Es ist immer da, aber man muss lernen, damit umzugehen, dass es so wenig wie möglich die Entscheidung beeinflusst. Deshalb muss man sich selber und seine Vorlieben und Schwächen gut kennen.

Was würden Sie im geltenden Straf(prozess)recht verändern, wenn Sie könnten?

Wenig. Gerade die Strafprozessordnung ist eine gut ausgewogene Mischung, die vielen gegensätzlichen Interessen gerecht werden muss. Ich würde mir allerdings wünschen, dass die höchstrichterliche Auslegung praxisgerechter und dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes wieder mehr entsprechend ausfiele. Denn was z. B. die Tatsachenrichter im Beweisantragsrecht zu erleiden haben, macht nur noch wenig Freude. Wenn es „erzwungene“ Verfahrensabsprachen gibt, weil manche Verfahren anders kaum noch handlebar sind, dann stimmt etwas nicht.

Wie sind Sie zu Ihrer Tätigkeit als Fernsehrichterin gekommen?

Ich wurde von meiner Landgerichtspräsidentin, Frau Görres-Ohde, zu einem „Casting“ geschickt. Damals (1999) hieß das übrigens noch „Probeverhandlung“. Wenn G.-O. nicht gesagt hätte: „Gehen Sie da mal hin und bewerben Sie sich“, wäre ich zufrieden in Hamburg in meiner Strafkammer sitzen geblieben. Vermutlich liefen damals irgendwo Anzeigen. Aber davon habe ich nichts mitbekommen. Das Format „Schiedsgericht“ – also Zivilrecht! – lag jedenfalls seinerzeit in der Fernsehluft. Alle möglichen Produzenten suchten händeringend nach einem Richter oder einer Richterin. Wer zuerst damit auf dem Markt ist, gewinnt. Das habe ich aber alles erst hinterher erfahren. Meine Produzentin, Gisela Marx, Film pool, hatte nach über einem Jahr der Suche und dem Casting von fast 200 Juristen zumindest gemerkt, dass die Mädels für diese Sache schon mal deutlich besser ge-

eignet waren als die Jungs. Anfangs hatte man ja ganz klassisch nur einen Mann gesucht. Danach hat die Produzentin sich ziemlich gezielt nach Frauen umgesehen. Davon hatte irgendwie meine Landgerichtspräsidentin erfahren. Sie wiederum hat mich gefragt, weil sie meine Art und meinen Verhandlungsstil schätzte.

Bei der Probeverhandlung in Köln wurden die Parteien von Schauspielern dargestellt. Man konnte sich ein paar Tage vorher einen von drei zivilrechtlichen Fällen aussuchen, den man dann mit ihnen verhandelt hat. Was ich nicht wusste war, dass die Schauspieler sich nicht an die Vorgaben hielten. Ich musste sie immer wieder einfangen, um mit dem Fall weiter machen zu können. Aber eben auf meine Art, mal locker, mal lauter, mit Gesten usw., jedenfalls nicht staubtrocken. Die Produzentin wollte damit ganz einfach testen, wie man auf Unvorgeesehenes reagiert. Nicht vergessen: Damals ging es ja um echte Parteien, bei denen man nie weiß, was geschieht. Ein gescriptetes Format zu verhandeln – wie die späteren Strafrechtsfälle –, ist viel einfacher. Für alle Beteiligten. Film pool hatte damals ja nur das Recht, meine Schiedsgerichtsverhandlungen zu filmen und daraus eine Sendung zu schneiden, egal wie lang ich brauchte. Sie hatten gut Schnittkosten. Es durfte auch keinerlei Einmischung geben. Die Urteile waren hinterher rechtskräftig. Wie auch immer, ich habe dann jedenfalls in meinem Stil verhandelt. Vorgabe zehn Minuten. Nach zwanzig war ich fertig. Auch nichts Neues. In der nächsten Sekunde kam Gisela Marx mit dem üblichen Rattenschwanz von Assistenten hintendran reingeschossen und rief: „Das isse!“ So einfach war das. Aber einfach war nur die Entscheidung. Wir beide haben noch viel voneinander lernen müssen. Es ging alles rasend schnell. Im Juni 1999 ist schon der Pilot gedreht worden, ab August 1999 wurde aufgezeichnet und Ende September waren wir auf Sendung. Die Justizbehörde Hamburg hat mir keine Schwierigkeiten bei der Beurlaubung gemacht, denn ich hätte niemals für das Fernsehen meine Richterstelle aufgegeben. Und weil ich auf Vorschlag der LG-Präsidentin hingefahren war und die Justizsenatorin Dr. Lore Peschel-Gutzeit mich aus der Zeit gut kannte, in der ich bei ihr Abteilungsleiterin war, ging alles zügig über die Bühne. Diese beiden Frauen wussten damals viel mehr über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als ich. Sie haben neidfrei alles getan, um mich zu unterstützen. Weil sie genau eine wie mich an der Stelle wollten. Die beiden wussten sehr genau, dass bei einem Erfolg das altherbliche Richterbild einen ordentlichen Sprung nach vorne schafft.

Wie waren die Reaktionen Ihres Umfelds auf diese Entscheidung?

Gemischt. Viele fanden es gut. Aber es war auch viel Missgunst im Spiel. Ich kannte das schon, weil ich sehr früh zur Vorsitzenden am Landgericht befördert worden

bin. Referendare haben mir immer brühwarm erzählt, was man so geredet hat. Ich habe ja fast zwei Jahrzehnte ein Drittel aller Hamburger Referendare in Strafprozessrecht unterrichtet, und das verbindet.

Was ist das Besondere an der Tätigkeit als Fernsehrichterin?

Na ja, als eigenen Beruf sehe ich das nicht an. Es war mein Ausflug als Richterin in die Fernsehwelt, in der ich bei aller Unterhaltung immer ich selbst und Richterin blieb und für ein Format stand, das 2002 den deutschen Fernsehpreis als beste tägliche Sendung bekam und so erfolgreich war, dass es zeitweise vier Kopien gab und den Nachmittag bestimmte. Quoten von zeitweise über 35% und drei Millionen Zuschauern am Nachmittag waren nicht übel. Für mich auch nicht.

Welche Eigenschaften sind für den Beruf einer Fernsehrichterin wichtiger: juristische Expertise oder schauspielerisches Talent? Könnten also auch Nicht-Juristen oder Juristinnen den Job übernehmen?

Das kommt auf das Format an.

Selbstverständlich können Schauspieler irgendwelche Richterrollen spielen, wenn die Texte vorgegeben werden. Von wem auch immer. Sie lernen den Text, der zur Rolle passt. Ob rechtlich halbwegs korrekt oder falsch, ist völlig egal. Keiner verlangt das. Hauptsache, die Dramaturgie stimmt.

In meinem ersten Format: „Richterin Barbara Salesch – Schiedsgericht“, musste es eine Volljuristin sein. Das war übrigens das einzige Mal im deutschen Fernsehen, dass es echte zivilrechtliche Fälle und echte Parteien gab. Angelehnt an das amerikanische Schiedsgerichtsformat „Judge Judy“. Aber das Format hat in Deutschland keinen wirklich interessiert. Trotz aller Maschendrahtzäune. Wir kamen auch nach einem Jahr nicht wesentlich über 10% Quote hinaus. Deshalb wurde auf Strafrecht umgestellt. Strafrecht interessiert immer, sehen Sie sich die Programme an. Damit musste natürlich auf geschriebene Fälle umgestellt werden. Wobei viel Improvisation dabei war. Bei allen Beteiligten. Im Grunde war unser zweites Format dasselbe Format, wie 20 Jahre vorher „Das Fernsehgericht tagt“. Eine Abendsendung, die vermutlich Ihre Eltern, sicher jedenfalls Ihre Großeltern kennen werden. Auch damals mit echten Richtern, Volljuristen als Staatsanwälte und Verteidiger und Schauspielern, die eine Verhandlung recht altväterlich durchspielten. Nur heute ist es eben viel lockerer und schneller, einfach zeitgemäßer. Selbstverständlich braucht es dafür gute juristische Kenntnisse und einige Berufserfahrung. Glauben Sie mir, ich war jetzt über zwölf Jahre Deutschlands bestbeobachtete Richterin und ich hätte ungern gelesen, dass ich von Strafrecht/Strafprozessrecht keine Ahnung habe. Aber schauspielerisches Talent schadet nicht. Sie müssen improvisieren können, schlagfertig sein und frei vor

der Kamera reden und sich bewegen können. Auch im Sitzen. Am besten ist, Sie sehen die Kamera überhaupt nicht, weil Sie sich auf die Mitwirkenden konzentrieren müssen. So ging es jedenfalls mir.

Würden Sie sagen, die Gerichtsverhandlungen im Fernsehen geben Verhandlungen vor Gericht realistisch wieder? Ist mit der Tätigkeit als Fernsehrichterin auch eine Aufklärung der Bevölkerung verbunden, wie Verhandlungen vor deutschen Gerichten wirklich ablaufen?

Natürlich nicht. Die Abbildung der Realität findet in keinem Bereich der Medien statt, auch nicht im Fernsehen. Den Alltag, die Realität, die Wirklichkeit, wie auch immer, will keiner sehen oder lesen. Es interessiert immer nur das Besondere. Fernsehen ist Unterhaltung. Ob U oder E ist völlig egal. Unterhaltung ist Unterhaltung, Hauptsache, sie ist gut gemacht. Ich habe (außer beim Ordnungsgeld) immer darauf geachtet, dass die Verhandlung rechtlich korrekt ist und den Gang einer Hauptverhandlung im Wesentlichen zeigt. Wobei ich nach 45 Minuten mit dem Urteil fertig sein musste, egal welche Tat es war. Also war es eher zügiger Amtsgerechtsstil. „In dubio“ liebt der Zuschauer übrigens nicht. Er will wissen, wie die Geschichte ausgeht. Ob als Verurteilung oder Freispruch mit Hinweis im Nachspann, wer es war und was es dafür gab. Der frühere Präsident des Bundesgerichtshofs, Prof. Dr. Hirsch, hat in einer Fachzeitschrift auf die Frage, ob Sendungen, wie die meine, etwas bringen, gesagt: ja, denn man könne Recht auch mit Mitteln der Unterhaltung der Bevölkerung näher bringen. Was will ich mehr.

Können Sie den Job des/r Fernsehrichters/in einem/r Berufseinsteiger/in empfehlen?

Nein. Ahnungslose haben wir schon genug in der Öffentlichkeit. Aber trösten Sie sich. Derzeit gibt es eh keine Stellen. Das Format ist beendet. Und wenn es in 20 Jahren wieder neu erfunden wird, dann haben sie die nötige Erfahrung.

Jetzt studieren Sie Kunst in Bad Reichenhall. Sie widmen sich also etwas ganz Anderem als der Juristerei. Wie kamen Sie dazu?

Musik und „bildende Kunst“ gehören einfach zu meinem Leben. Ich habe vor über 20 Jahren mit Bildhauerei/Plastik begonnen und hatte schon in Hamburg mein eigenes Atelier. Hätte ich von meinen Arbeiten leben können, hätte ich mich schon viel früher ausschließlich mit Kunst befasst. Seit 2009 habe ich Malerei und dann Holzschnitt dazu genommen und studiere seit 2011 an der Kunstakademie Bad Reichenhall bei den Professoren Zeniuk und Bukowski Farbmalerie und freie Malerei. Wenn es Sie interessiert, was ich so mache, dann können Sie auf meiner Website unter galerie-barbara-salesch.de nachschauen.

Was raten Sie Absolvent/innen, wenn es um den Einstieg ins Berufsleben geht?

Praktika und Referendarzeit bieten einen guten Überblick, was man so alles mit unserem Studium machen kann. Folgen Sie einfach Ihren persönlichen Neigungen und Stärken. Das Geld ist nicht das Entscheidende. Ich hatte schon vor meinem zweiten Examen ein super Angebot einer sehr guten Kanzlei. Nur immer wenn ich auf der Rückfahrt von dort war, war mir irgendwie unwohl. Ich hatte das Gefühl, mich auf alle Ewigkeit beruflich festzulegen und letztlich die Interessen der Parteien zu vertreten. Obwohl ich bis dahin an sich davon ausgegangen war, Anwältin zu werden. Siehe oben: Selbstständigkeit. Aber ich hatte in der Zeit beim Oberlandesge-

richt Hamburg einen Richter als Ausbilder, der mich im Gegensatz zu allen anderen vorher derart fasziniert und überzeugt hat, der juristisch brillant war, zugleich so unorthodox und frisch und unverbogen, dass ich dachte, genau das ist es. Dieser Beruf gibt Dir die Freiheit und Unabhängigkeit, die Du immer gesucht hast. Ich habe dann sehr blauäugig (grünäugig, genauer gesagt), bei der Kanzlei abgesagt, obwohl ich noch kein „2. Examen“ hatte und auch nicht sicher erwarten konnte, dass es entsprechend ordentlich wird. Diese Naivität kann ich keinem empfehlen. Aber na ja, ist gut gegangen.

Die Fragen stellte Sophie Knebel.

Impressum

HRN – HAMBURGER RECHTSNOTIZEN

ISSN 2191-6543

3. Jahrgang – Heft 1 – April 2013

Die Hamburger Rechtsnotizen erscheinen zweimal jährlich. Die Redaktion freut sich über Beiträge in digitaler Form für die nächsten Ausgaben.

<http://www.hamburger-rechtsnotizen.de>

Redaktion und Lektorat

Sebastian Böse
Lea Christmann
Benjamin Dzatkowski
Christin Jüngel
Julian Kanschik
Sophie Knebel
Fuluk Liu
Olaf Muthorst (V.i.S.d.P.)
Florian Nahrwold
Tobias Schliemann
Nina Schöner
Sophia Schulz
Florian Vogelsang
Nicole-Katharina Wiltschek

E-Mail:
redaktion@hamburger-rechtsnotizen.de

Vertrieb, Anzeigen & PR

Kamil Swietlik
Alexander Zyrewitz

E-Mail:
vertrieb@hamburger-rechtsnotizen.de
anzeigen@hamburger-rechtsnotizen.de

Verantwortlich für Anzeigen:
Olaf Muthorst.

Internet

Christoph Greggersen

Herausgeber

Hamburger Rechtsnotizen e. V.

Postanschrift:
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg

Hamburger Rechtsnotizen e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer VR 1030 eingetragen.

Einzelvertretungsberechtigt sind:
Erster Vorsitzender:
Jun.-Prof. Dr. Olaf Muthorst
Zweite Vorsitzende:
Wiss. Mit. Serena Köppen

Layout/Satz

die computerfabrik
Kleinhohenheim 1, 70599 Stuttgart
Valentin Funk, Claudia Wittorf,
Ulrich Böckmann

Druck

Hoffmann-Druck GmbH, Straße der
Freundschaft 8, 17438 Wolgast/Mahlzow

Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die/der Autor/in dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts.